

# Regelplan B II / 1

Paralleler Geh- und Radweg mit Sperrung des Radweges (bei Sperrung des Gehweges analog)  
geringe Einengung der Fahrbahn (bei Richtungsfahrbahn analog)

## Querabspernung

durch Absperrschrankengitter mit mind. drei gelben einseitigen Warnleuchten und doppelseitige Leitbake mit doppelseitiger gelber Warnleuchte;  
bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbake mit einseitiger gelber Warnleuchte

## Wegbegrenzung

in gelber Markierung

## Längsabspernung zur Fahrbahn

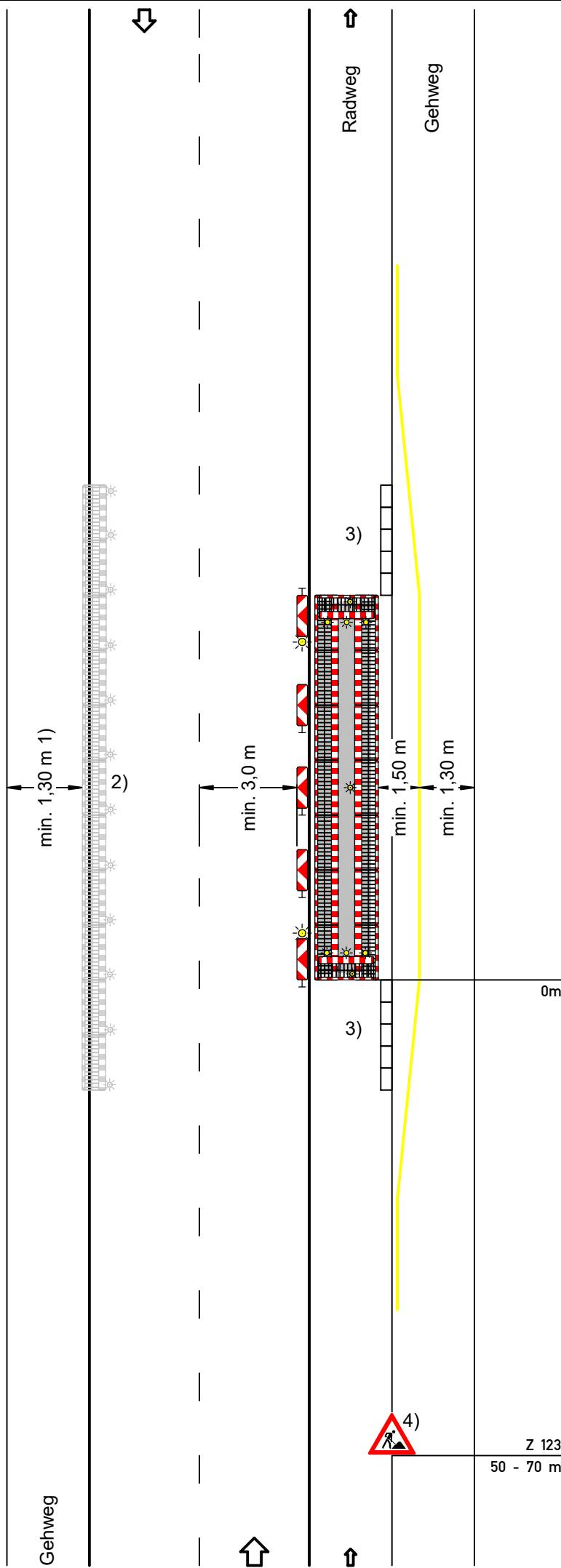
durch doppelseitige Leitbaken, Abstand max. 9 m  
Absperrschrankengitter am fahrbahnseitigem Baufeldrand;  
bei Einbahnstraße oder Richtungsfahrbahn einseitige Leitbaken

Teil B Abschnitt 2.2.5 Absatz 3 ist zu beachten

## Längsabspernung

durch Absperrschrankengitter Warnleuchten gemäß RSA Teil B, Abschnitt 2.4.3 Absatz 2

- 1) andere Breiten siehe Teil B, Abschnitt 2.4.2
- 2)  Absperrschrankengitter am Gehweg gegenüber anstatt zwischen Arbeitsbereich und Fahrbahn  
 erforderliche Länge und Lage gemäß beigefügten Lageplan geprüft und angeordnet
- 3)  angerammt
- 4)  geringe Verkehrsstärke: 30 - 50 m  
 Richtungsfahrbahn: 70 - 100 m



Projekt Nr.:	Plan Nr.:
Auftraggeber:	
Baumaßnahme:	
Baubeginn:	Bauende:

